

## Allgemeine Geschäftsbedingungen - UNTERNEHMER -

Die Future-Shape GmbH (FUTURE-SHAPE) legt die beigefügten Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie ("Grüne Lieferbedingungen") des ZVEI, Stand: Januar 2018 sowie die Ergänzungsklausel: Erweiterter Eigentumsvorbehalt, Stand: Juni 2011 und die Softwareklausel zur Überlassung von Standard-Software als Teil der Lieferungen des ZVEI, Stand: April 2012 ihren Verträgen mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB zu Grunde (alle ZVEI Bedingungen im Weiteren bezeichnet als GL). Diese Lieferbedingungen (GL) sind unter <http://www.future-shape.de/de/intern/agb> zusätzlich einsehbar und herunterladbar. Diese GL werden um folgende Zahlungsvereinbarung ergänzt sowie die folgende Datenschutzerklärung. Diese Zahlungsvereinbarung sowie diese Datenschutzerklärung gehen den GL vor:

### § 1 Preise und Zahlung

- (1) Die Preise gelten für den in den Auftragsbestätigungen aufgeführten Leistungs- und Lieferungsumfang. Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich in EURO ab Werk zuzüglich Verpackung, der gesetzlichen Mehrwertsteuer, bei Exportlieferungen Zoll sowie Gebühren und anderer öffentlicher Abgaben. Alle anfallenden Transport- und Versandkosten trägt der Empfänger.
- (2) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 14 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Maßgebend für das Datum der Zahlung ist der Eingang beim Verkäufer. Schecks gelten erst nach Einlösung als Zahlung. Leistet der Auftraggeber bei Fälligkeit nicht, so sind die ausstehenden Beträge ab dem Tag der Fälligkeit mit 8 % p. a. zu verzinsen; die Geltendmachung höherer Zinsen und weiterer Schäden im Falle des Verzugs bleibt unberührt. Zahlungen können nur direkt an FUTURE-SHAPE erfolgen, nicht an Vertreter, dritte Personen oder Firmen.
- (3) Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Auftraggebers oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- (4) Der Verkäufer ist berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn ihm nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen des Verkäufers durch den Auftraggeber aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis (einschließlich aus anderen Einzelaufträgen, für die derselbe Rahmenvertrag gilt) gefährdet wird.
- (5) Soweit den vereinbarten Preisen die Listenpreise des Verkäufers zugrunde liegen und die Lieferung erst mehr als vier Monate nach Vertragsschluss erfolgen soll, gelten die bei Lieferung gültigen Listenpreise des Verkäufers (jeweils abzüglich eines vereinbarten prozentualen oder festen Rabatts).

## § 2 Datenschutz

Der KUNDE nimmt davon Kenntnis, dass FUTURE-SHAPE Daten aus dem Vertragsverhältnis nach DSGVO Artikel 6 Abs.1 (b, c, e, f), Artikel 6 Abs. 3-4 und Art. 7 Abs. 4 zum Zwecke der Datenverarbeitung speichert und sich das Recht vorbehält, die Daten, soweit für die Vertragserfüllung erforderlich, Dritten (z.B. Versicherungen) zu übermitteln.

Wir weisen hiermit darauf hin, dass die Produkte der FUTURE-SHAPE ohne Nutzung von erweiterndem Zubehör keine Daten an Dritte weitergeben. Die Produkte der FUTURE-SHAPE speichern keine personenbezogenen Daten gemäß DSGVO Art. 4 Abs. 1.

**Bitte beachten Sie unsere den Produkten beiliegenden Gebrauchsanleitung mit Sicherheits- und Entsorgungshinweisen – die Gebrauchsanleitung ist zusätzlich auch unter [www.future-shape.de](http://www.future-shape.de) herunterladbar.**